

## Welche Unterstützungsangebote der Frühen Hilfen gibt es für werdende Eltern?

Marco Cabreira da Benta  
18. Mai 2022



## Welche Unterstützungsangebote der Frühen Hilfen gibt es für werdende Eltern?



- **Was ist bereits in der Schwangerschaft über belastende Lebenslage bekannt?**
- **Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?**
- **Praxisbeispiel „Pro Familia Düsseldorf“**
  - Schwangerenberatung
  - (vorgeburtliche) Begleitung durch einen Familienhebamme
- **Diskussion und Ausblick**



## Was ist bereits in der Schwangerschaft über belastende Lebenslage bekannt?

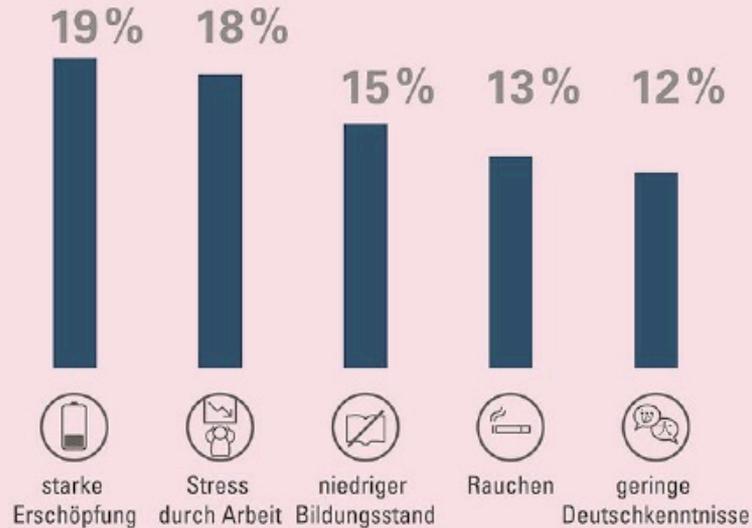
Ergebnisse einer bundesweiten repräsentativen Befragung niedergelassener Gynäkolog\*innen (n= 1003) durch das NZFH (2021).

Forschungsfragen:

Welche psychosozialen Belastungen ihrer Patientinnen sehen die Ärzt\*innen im Praxisalltag? Welche Hürden begegnen ihnen in ihrer Arbeit mit Patientinnen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf?



## So häufig beobachten Gynäkologinnen und Gynäkologen folgende Belastungen bei den schwangeren Patientinnen



Gesunde Entwicklung  
des Kindes durch familiäre  
Belastungen gefährdet



8%





## Psychosoziale Belastungen der Mutter während der Schwangerschaft wirken sich negativ auf die weitere soziale, psychische und physische Entwicklung des ungeborenen Kindes.

(DeSocio, J. E.: Epigenetics, maternal prenatal psychosocial stress, and infant mental health. Archives of Psychiatric Nursing, 2018. 32(6): 901-906 6)

*“Results implicate maternal prenatal stress as a source of epigenetic mechanisms that affect fetal brain development and program risk for emotional dysregulation and mental disorders over a lifetime and across generations.”*

Die Ergebnisse deuten auf mütterlichen pränatalen Stress als Quelle epigenetischer Mechanismen hin, welche die Entwicklung des fötalen Gehirns beeinflussen und das Risiko für emotionale Dysregulation und psychische Störungen im Laufe des Lebens und über Generationen hinweg programmieren.



## Herausforderungen beim Umgang mit psychosozial belasteten schwangeren Patientinnen

82%

Die meisten **Gynäkologinnen und Gynäkologen** sagen:  
Für mich ist die Versorgung belasteter Patientinnen eine  
Herausforderung. Gründe dafür sind:

64%

geringe  
Deutschkenntnisse



53%

wenig Zeit  
für Gespräche



53%

keine  
angemessene  
Vergütung



25%

Patientinnen  
möchten häufig  
keine Hilfe



24%

fehlendes  
Wissen über  
Hilfemöglichkeiten



13%

zu wenig Kenntnisse  
in der  
Gesprächsführung





## Zwischenfazit

- Schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt sind Belastungs- und Risikofaktoren bei werdenden Müttern wahrnehmbar.
- Diese Belastungsfaktoren wirken sich bereits vorgeburtlich auf die Entwicklungschancen von Kindern aus.
- Belastete Familien sind eine oftmals herausfordernde Zielgruppe für deren angemessene Weitervermittlung in passende Hilfen oftmals die Ressourcen und Kenntnisse fehlen.



## Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?



### Finanzielle Unterstützung

(z.B. ALG II,  
Mutterschaftsgeld,  
Bundesstiftung Mutter und  
Kind, ...)



### Medizinische Unterstützung

(z.B.  
Vorsorgeuntersuchungen,  
Hebammenhilfe,  
Geburtsvorbereitung, ...)



### Soziale Unterstützung

(z.B. Beratungsstellen,  
Jugendhilfeleistungen, ...)



## Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

### Barrieren / Schnittstellen



#### Finanzielle Unterstützung

(z.B. ALG II,  
Mutterschaftsgeld,  
Bundesstiftung Mutter und  
Kind, ...)



#### Medizinische Unterstützung

(z.B.  
Vorsorgeuntersuchungen,  
Hebammenhilfe,  
Geburtsvorbereitung, ...)



#### Soziale Unterstützung

(z.B. Beratungsstellen,  
Jugendhilfeleistungen, ...)



## Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?





# Werdende Eltern in den Frühen Hilfen

## Werdende Eltern von Beginn an mitbedacht!

- Verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der relevanten Leistungsträger in lokalen Netzwerken
- Besondere Fokussierung auf Familien in psychosozialen Belastungslagen (Stressoren/ Risikofaktoren)
- aufsuchende Angebote bereits vorgeburtlich möglich =

**Gesundheitsorientierte Familienbegleitung  
Familienpat\*innen**



## Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

- Kein Anspruch auf ambulante Hilfe zur Erziehung (wie z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe) in der Schwangerschaft.
- Keine vorgeburtlichen Sorgerechtseingriffe:

*„Es kann jedoch die elterliche Sorge vor Geburt nicht entzogen werden, weil die elterliche Sorge erst mit Geburt entsteht und erst dann ausgeübt werden kann. Auch ein – hier nicht erfolgter – vorgeburtlicher Sorgerechtsentzug, der erst mit Geburt Wirkung entfaltet, kommt nicht in Betracht, denn insoweit würde es sich um eine verfassungsrechtlich nicht statthafte sog. „Vorratsentscheidung“ handeln“ (hierzu nur BVerfG FamRZ 2014, 1772) (JAmt 2018, 41, beck-online)*



## Zwischenfazit II

- Es gibt viele, sehr ausdifferenzierte Unterstützungsangebote für werdende Eltern!
- Die Angebote haben teilweise (soziokulturelle) Zugangshürden sind per se nicht miteinander vernetzt, was zu Schwierigkeiten in der Inanspruchnahme insbesondere durch belastete Familien führen kann (Präventionsdilemma).
- Der Fachkräftemangel verschärft diesen Effekt weiter.
- Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen zielen genau auf die Überwindung der Schnittstellen und haben insbesondere Familien in psychosozialen Belastungslagen als Zielgruppe.



## Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen (GFB)

längerfristige, aufsuchende  
Begleitung von Familien durch  
Fachkräfte des Gesundheitswesens:  
Familienhebammen und  
Familienentbindungspfleger (Fam-  
Heb) und Familien-Gesundheits-  
und Kinderkrankenpflegerinnen und  
-pfleger (FGKiKP)



**Zielgruppe:** werdenden Eltern und  
Familien mit Kindern von 0 bis 3  
Jahren in psychosozialen  
Belastungslagen



## Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen (GFB)

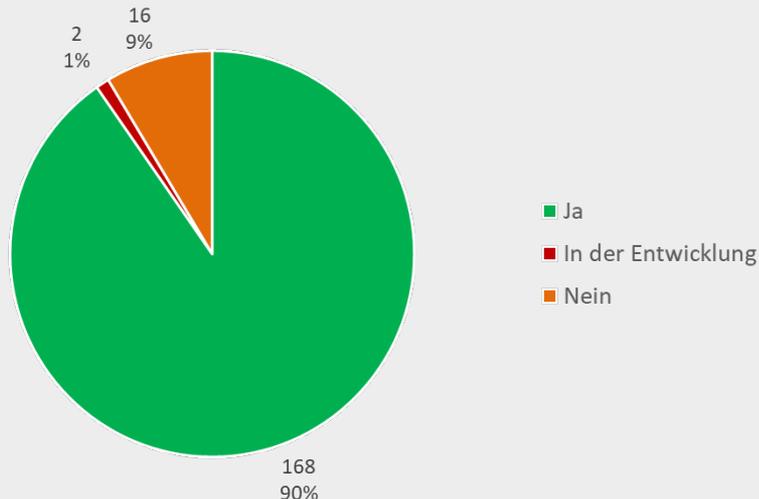
### Grundlegende Ziele

- Beziehungs- und Erziehungs- sowie Versorgungskompetenzen von (werdenden) Eltern zu **fördern**,
- Kompetenzerwerb von Eltern bezüglich der Förderung der Entwicklung und Gesundheit ihres Kindes zu **unterstützen**,
- Eltern bei Bedarf Zugänge zu weiteren Unterstützungsangeboten zu **eröffnen**.



## Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen (GFB)

NRW: Halten Sie das Angebot GFB in Ihrem Jugendamtsbezirk vor?



Quelle: Monitoring der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen, Stichtag 31.12.2020



## Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen (GFB)

Das Landescurriculum beinhaltet Vorgaben für Lehrinhalte und strukturelle Rahmenbedingungen, um Absolvierende der Fortbildung optimal auf den Einsatz in den Frühen Hilfen vorzubereiten.

Gesamtumfang von ca. 400 Stunden davon:

320 Präsenzfortbildungsstunden (á 45 Minuten)





## Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

### Kontakt:

Marco Cabreira da Benta

Telefon: (0211) 837-2155

Fax: (0211) 837-662155

E-Mail:

[marco.cabreiradabenta@mkffi.nrw.de](mailto:marco.cabreiradabenta@mkffi.nrw.de)

**Mehr über uns:** [www.chancen.nrw](http://www.chancen.nrw)





# Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

## SGB VIII (Kinder und Jugendhilfegesetz):

§ 16 (3) SGB VIII - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie:

„Müttern und Vätern sowie **schwangeren Frauen und werdenden Vätern** sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.“

§ 19 SGB VIII - Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder:

„Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden (...). Eine **schwangere Frau** kann auch **vor der Geburt** des Kindes in der Wohnform betreut werden.“



## Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

### SGB VIII (Kinder und Jugendhilfegesetz):

§ 52a SGB VIII - Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

„Das Jugendamt hat unverzüglich nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung insbesondere bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes anzubieten.(...) Das Angebot nach Absatz 1 kann **vor der Geburt des Kindes erfolgen**, wenn anzunehmen ist, dass seine Eltern bei der Geburt nicht miteinander verheiratet sein werden.“